

Niederschrift über die Sitzung am 29.03.2007

Tagungsort: Nowgorod-Raum, Erdgeschoss, Altes Rathaus

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

A n w e s e n d:

Herr Clausen Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Dr. Annecke stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth

Herr Henrichsmeier (für Herrn Lux)

Herr Dr. Zillies

SPD-Fraktion

Frau Biermann

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

BfB-Fraktion

Herr Schulze

FDP-Gruppe

Herr Sauer (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt

Herr Lux, CDU-Fraktion

Von der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister David

Herr Stadtkämmerer Löseke

Beigeordneter Moss

Beigeordneter Dr. Pohle

Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Gründung einer Dienstleistungs- und Servicegesellschaft als Tochtergesellschaft der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW)

Beratungsgrundlage:

Vorlage, Drucksache 3455

Herr Stadtkämmerer Löseke führt aus, dass bei der Bezirksregierung Detmold im Vorfeld der heutigen Sitzung nach dem aktuellen Stand des Anzeigeverfahrens gefragt worden sei. Die Bezirksregierung habe mitgeteilt, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei, allerdings bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar sei, dass der beschriebene Gegenstand bzw. der Zweck der Gesellschaft kritisch betrachtet werde. Im Einzelfall sei dieser zu unbestimmt formuliert, so dass nicht eindeutig erkennbar werde, welche Art der Betätigung beabsichtigt sei. Aus Sicht der Bezirksregierung sei gleichwohl ein positiver Abschluss des Anzeigeverfahrens nicht ausgeschlossen, sofern entweder der Zweck bzw. der Gegenstand der Gesellschaft angepasst bzw. konkretisiert werde oder aber eine Verpflichtung übernommen werde, die Aufnahme jedweder neuen Tätigkeit der zu gründenden Gesellschaft zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Beide Gesellschaften hätten kurz vor der Sitzung telefonisch mitgeteilt, dass sie die Verpflichtung, die Aufnahme neuer Tätigkeiten der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, übernehmen würden. Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass insoweit eine Beschlussfassung unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens erfolgen könne mit der Maßgabe, dass eine Veränderung des Gesellschaftszwecks im Detail noch zu erfolgen habe.

Herr Sauer erachtet die Formulierung in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages, demzufolge sich die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten könne, als problematisch. Es könne nicht angehen, dass Tochtergesellschaften der Stadt ohne Beteiligung der zuständigen politischen Gremien weitere Gesellschaften gründen könnten. Im Übrigen bestehe aus seiner Sicht keine zeitliche Notwendigkeit, über die Gründung der Dienstleistungs- und Servicegesellschaft in der heutigen Sitzung zu beschließen, da die im Zusammenhang mit der Änderung des § 107 GO NRW zu beachtende Stichtagsregelung mit Einbringung des Gesetzes in den Landtag am 19.03.07 bereits verstrichen sei.

Herr Berens weist darauf hin, dass entsprechend dem Ausschließlichkeitskatalog des § 41 GO NRW generell die erstmalige Beteiligung an einem Unternehmen unentziehbares Recht des Rates sei. Insofern sei jede erstmalige Beteiligung - auch wenn dies Enkel oder Töchter betreffe - nach entsprechender Vorbefassung in den Fachausschüssen vom Rat zu entscheiden. Herr Clausen ergänzt, dass die notwendige Entscheidung unter der Prämisse des § 107 GO NRW stehen würde.

Bezug nehmend auf die Stellungnahmen der Handwerkskammer und der IHK merkt Herr Nettelstroth an, dass der in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages formulierte Gesellschaftszweck auch für alle Aufgaben maßgeblich sei, die durch Dritte wahrgenommen würden. Eine Veränderung des Gesellschaftszwecks erfordere eine satzungsändernde Mehrheit. Beide in Gründung befindliche Gesellschaften seien intern ausgerichtet und dürften nur im Rahmen ihres

Gesellschaftszweckes tätig werden.

Beschluss:

Der Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens zu beschließen:

Der Gesellschaftervertreter der Stadt Bielefeld in der BGW, Herr Henrichsmeier wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BGW folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die Gesellschafterversammlung der BGW beschließt die Gründung der BGW-Dienstleistungs- und Service-GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 € auf der Basis des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage).**
- 2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass die Vertretung der BGW in der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft wie gesellschaftsrechtlich vorgesehen, durch die Geschäftsführung der BGW erfolgt.**
- 3. Die Geschäftsführung der BGW wird beauftragt, alle für die Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Maßnahmen durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

* Beteiligungsausschuss - 29.03.2007 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache 2009/3455 *

Bielefeld, 29.03.2007

Clausen
Vorsitzender

Kricke
Schriftführer